

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND NEUBAU DES PFLEGEZENTRUMS IN BAAR

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 2. JUNI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage Nr. 1085.2 - 11070 zusammen mit der damit materiell zusammenhängenden Vorlage Nr. 1084.2 - 11068 betreffend Neubau des Zentralspitals an einer Sondersitzung am 16. Mai 2003 und an der ordentlichen Sitzung am 2. Juni 2003 beraten. Vorgängig haben wir an der Informationsveranstaltung des Regierungsrates am 17. Februar 2003 teilgenommen. Zusätzlich wurden uns umfangreiche, ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt, damit wir uns auf eine effiziente Beratung vorbereiten konnten. An der Sondersitzung standen uns der Gesundheitsdirektor Joachim Eder, der Spitaldirektor Dr. Marc Kohler und Kantonsbaumeister Herbert Staub für weiterführende Informationen zur Verfügung. Der Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt von Amtes wegen an allen unseren Sitzungen teil. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Offenlegung
2. Ausgangslage
3. Vorgehen bei der Beratung, grundsätzliche Überlegungen
4. Finanzierung des Projektes
5. Preis-Leistungsverhältnis
6. Verträge
7. Eintretensdebatte und Detailberatung
8. Antrag

1. Offenlegung

Der Präsident der Staatswirtschaftskommission, Peter Dür, arbeitet als Stellvertretender Chefarzt an der Medizinischen Klinik des Zuger Kantonsspital (SBZ AG). Andreas Hotz ist Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Spital Baar. Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass Heinz Tännler als Präsident und Andreas Hotz als Mitglied der Kommission für Spitalfragen gleichzeitig Mitglieder der Staatswirtschaftskommission sind.

2. Ausgangslage

Gemäss Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11) muss der Kanton im Bereich der stationären Langzeitpflege die Schwerpunktversorgung durch Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm sicherstellen. Im Pflegezentrum Baar werden schwer pflegebedürftige Personen (BESA Stufen 3 und 4) betreut. Das Pflegezentrum Baar erfüllt die Aufgabe eines Kompetenzzentrums für Geriatrie im Kanton. Es ist zudem das einzige Pflegeheim im Kanton, das Ergo- und Physiotherapie gezielt im Haus anbietet und einen Arzt mit speziellen geriatrischen Kenntnissen beschäftigt. Der hier beantragte Neubau des Pflegezentrums wurde zusammen mit dem Zentralspital im Gesamtleistungswettbewerbsverfahren geplant. Gemäss § 11 Abs. 2 des Spitalgesetzes leistet der **Kanton 60%** an die **Investitionskosten von insgesamt 38.025 Mio. Franken**, was **22.815 Mio. Franken** inklusive 7.6% MWSt entspricht. Bauherrin, Eigentümerin und Betreiberin des Pflegezentrums ist die Stiftung Spital Baar. Die Staatswirtschaftskommission hat zur Kenntnis genommen, dass eine Überarbeitung des ursprünglichen Konzeptes „Vitale“ mit der zukünftigen Betreiberin stattgefunden hat und dass mit dem hier vorliegenden Projekt den Anforderungen und Bedürfnissen des Pflegezentrums voll und ganz entsprochen wird. Im Weiteren gehen wir - wie die Spitalkommission - davon aus, dass die Bedarfsabklärungen des Regierungsrates richtig sind und der Bedarf an Pflegeplätzen vorhanden ist.

3. Vorgehen bei der Beratung, grundsätzliche Überlegungen

Mit der Vorlage Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar (Vorlage Nr. 1085.2 - 11070) und der Vorlage Neubau des Zentralspitals in Baar (Vorlage Nr. 1084.2 - 11068) beurteilt die Staatswirtschaftskommission das bisher grösste Hochbauprojekt des Kantons Zug. Über die beiden Vorlagen wird zwar getrennt abgestimmt. Die Staatswirtschaftskommission war sich aber immer bewusst, dass diese zwei Vorlagen praktisch untrennbar materiell zusammen hängen und eine Trennung nur formeller Natur sein kann.

Die Staatswirtschaftskommission konnte bei der Beratung auf den sehr guten Unterlagen der Regierung und der vorberatenden Kommission basieren. Durch die Nähe zum Zentralspital können Synergien mit dem Zentralspital genutzt werden, die auf Seite 21 des regierungsrätlichen Berichtes aufgeführt sind und die auch von der Spitalkommission anerkannt werden.

4. Finanzierung des Projektes

Wie bereits oben erwähnt, hat sich die Staatswirtschaftskommission detailliert mit den finanziellen Auswirkungen der Investitionsbeiträge für den Neubau des Pflegezentrums in Baar zusammen mit den Investitionskosten für den Neubau des Zentralspitals in Baar (Vorlage 1084.2 - 11068) auseinandergesetzt, da diese beiden Projekte einen inneren Zusammenhang haben und gemeinsam finanziert werden müssen.

Wir erlauben uns deshalb, auf unseren Bericht zur Vorlage Neubau des Zentralspitals in Baar (Vorlage 1084.4 - 11191) zu verweisen, um die dort gemachten Feststellungen nicht noch einmal wiederholen zu müssen. Wiederholt sei, dass die Staatswirtschaftskommission zum Schluss gelangt ist, dass die Projekte Zentralspital und Pflegezentrum in Baar für den Kanton Zug finanziell tragbar sind.

Der 40%ige Anteil an den Bruttoinvestitionen (Projektierungs- und Baukosten), den die Stiftung Spital Baar zu tragen hat, beläuft sich auf 17.174 Mio. Franken. In ihrem Schreiben vom 4. April 2003 an den Präsidenten der Spitalkommission hat die Stiftung dargelegt, dass sie die Finanzierung ohne öffentliche Hilfe sicherstellen kann, indem sie dem Kanton Land für das Zentralspital in Baar verkauft und für den Rest einen Bankkredit aufnimmt, wofür die notwendigen Sicherheiten vorhanden sind.

5. Preis-Leistungsverhältnis

Die Investitionskosten (BKP 2+3) betragen für den Neubau des Pflegezentrums in Baar mit 84 Zimmern Fr. 386'900.-- pro Zimmer bzw. bei max. möglicher Bettenzahl (Doppelbelegung, 120 Betten) Fr. 222'500.-- pro Bett. Zum Vergleich haben die Investitionskosten (BKP 2+3) für das PZ Cham pro Pflegezimmer Fr. 405'400.-- bzw. pro Bett (bei max. möglicher Bettenzahl) Fr. 223'000.-- betragen. Die Gebäudekosten pro m³ (BKP 2+3) belaufen sich beim neuen PZ Baar Fr. 820.-- (PZ Cham Fr. 845.-/m³). Die Baukosten halten deshalb einem Kostenvergleich mit ähnlichen Objekten stand. Es handelt sich um keine Luxuslösung.

6. Verträge

Für die Realisierung des Pflegezentrums schliesst die Stiftung Spital Baar mit der Totalunternehmergemeinschaft HRS Hauser Rutishauser Suter AG, Kreuzlingen, und Peikert Contract AG, Zug, einen Totalunternehmer-Werkvertrag mit Kostendach und offener Abrechnung analog dem Vertrag ab, den der Kanton mit der gleichen Totalunternehmergemeinschaft für das Zentralspital abschliesst. Der Vertrag wird vom Kanton mitunterzeichnet, da er wie dargelegt einen Kostenanteil von 60% trägt. Eine Kostendachüberschreitung geht zu Lasten der Totalunternehmergemeinschaft, an einer allfälligen Kostendachunterschreitung partizipieren wie beim Zentralspital die Auftragnehmerin mit 40% und die Auftraggeberin mit 60%. Entsprechend reduziert sich der Kantonsbeitrag. Bezüglich der Punkte „Sicherheit / Controlling“ verweisen wir auf unseren Bericht zur Zentralspitalvorlage Nr. 1084.4 - 11191.

7. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten war in unserer Kommission unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

8. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

- A) auf die Vorlage Nr. 1085.2 - 11070 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- B) die Motion von Martin Döbeli sel. vom 26. August 1999 betreffend Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug (Vorlage Nr. 699.1 - 9934) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 2. Juni 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür